



PRESSEMITTEILUNG

12.08.2013

Antworten des Wasser- und Abwasserverbandes (WAV) „Panke/Finow“ zu den aktuellen Fragen bezüglich der Altanschießerbeiträge:

In Bezug auf die Diskussion um Altanschießerbeiträge beantwortet der WAV „Panke/Finow“ aktuelle Fragen der Bürgerinnen und Bürger:

Warum hat sich der WAV „Panke/Finow“ dafür entschieden, den Investitionsaufwand im Verbandsgebiet sowohl über Beiträge als auch über Gebühren zu finanzieren?

Die Entscheidung ist auf der Grundlage getroffen worden, das kosteneffizienteste Modell für alle Bürgerinnen und Bürgern bereitzustellen. Ziel war und ist es, eine gerechte Gleichbehandlung von Alt- und Neuanschießern herbeizuführen. Die Investitionen, die nach dem 3. Oktober 1990 vom WAV „Panke/Finow“ in die Trink- und Abwasserinfrastruktur getätigt wurden, sollen von allen Eigentümern entsprechend ihres Grundbesitzes getragen werden. Ein reines Gebührenmodell würde die Mieter im Verbandsgebiet deutlich belasten. Die Gebühren für Trinkwasser und Abwasser würden in dieser Variante bei den Mietern in gleicher Weise wie bei Grundstücksbesitzern geltend gemacht werden und der sozialen Gerechtigkeit entgegenstehen. Deshalb werden aktuell die Kosten für Trinkwasser und Abwasser sowohl über Gebühren als auch über Anschlussbeiträge gedeckt.

Ist es möglich, dass Grundstückseigentümer Ihre Grundstücke durch die Altanschießerbeiträge verlieren?

Diese Angst der Grundstückseigentümer ist unbegründet. Der Verband prüft jeden Fall, der an ihn herangetragen wird, einzeln. Bei einer angemessenen Begründung sind Ratenzahlung oder Stundungen zulässig. Unter bestimmten Umständen kann ein vollständiger Erlass der Forderungen gewährt werden. Die Zahlungen müssten den Abgabepflichtigen in eine existenziell bedrohende Lage versetzen, um die Forderungen teilweise oder ganz zu erlassen. Aus diesem Grund sind alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, sich mit ihren Fragen an den WAV „Panke/Finow“ zu wenden, um gemeinsam sozial verträgliche Lösungen zu erarbeiten. Der WAV ist in keiner Weise an einer Pfändung von Grundstücken interessiert.

Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“

– Der Verbandsvorsteher –



Genauere Angaben finden Sie in unserem Informationsblatt, in welchem die Möglichkeiten einer Stundung erläutert werden. Eingesehen werden kann es im Internet unter www.stadtwerke-bernaue.de > WAV „Panke/Finow“ > WAV News.

Stimmt es, dass durch die Altanschießerbeiträge auch die Mieten steigen?

Weder Altanschießerbeiträge noch eventuelle Zinsen der Beiträge dürfen rechtlich auf die Mieter umgelegt werden. Somit stellen Altanschießerbeiträge keine Grundlage dar, um die Miete zu erhöhen. Die Umstellung auf ein Gebührenmodell hingegen würde die Vermieter entlasten, da die Gebühren komplett auf die Mieter umgelegt werden könnten.

Mieterhöhungen durch die Erhebung der Altanschießerbeiträge entsprechen nicht den real vorherrschenden Bedingungen. Tatsächlich können die Beiträge Modernisierungsmaßnahmen möglicherweise verschieben. Ein Beispiel: Stellt ein Vermieter geplante Modernisierungen zurück, um zunächst den Beitragszahlungen nachzukommen, würde sich das indirekt auch positiv auf den Mietspiegel auswirken, da eine Erhöhung der Mieten nicht durch eine Modernisierung begründbar ist.

Welche Aufgaben übernehmen die Stadtwerke Bernau für den WAV „Panke/Finow“?

Die Stadtwerke Bernau GmbH ist seit 1994 im Auftrag des WAV „Panke/Finow“ Geschäftsbesorger für das gesamte Verbandsgebiet. Der Zuständigkeitsbereich umfasst circa 44.000 Einwohner in den Städten und Gemeinden Bernau, Biesenthal, Rüdnitz und Melchow, die mit Trinkwasser versorgt und deren Abwasser entsorgt und aufbereitet werden. Diese Konstellation ermöglicht es dem WAV „Panke/Finow“, die Gebühren für Trink- und Abwasser möglichst gering zu halten, denn der Verband selbst benötigt Personal nur in einem kleinen Umfang, Personalkosten wurden folglich auf das mindeste reduziert. Begünstigt wird dies auch durch die ehrenamtliche Arbeit des Vorstandes und der Verbandsversammlung. Auch aus heutiger Sicht ist diese Entscheidung weiterhin die effizienteste und kostengünstigste Variante für die Bürgerinnen und Bürger des Verbandsgebietes.

Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“

– Der Verbandsvorsteher –



Wie sind Altanschießerbeiträge aus Unternehmensicht zu werten?

Für Unternehmen und Institutionen, die über Eigentum an Grundstücken verfügen, gelten die gleichen Beiträge wie für alle Grundstückseigner. Bei einem reinen Gebührenmodell, wie es von einigen favorisiert wird, würden Besitzer von großen Grundstücken, die keinen Wasserverbrauch haben, nichts zahlen. Das kann man am Beispiel der ehemaligen GUS-Liegenschaften sehen. Der Wertzuwachs durch die Investitionen des WAV „Panke/Finow“ in die Gesamtanlage für Wasser und Abwasser kommen diesen Grundstücken dennoch zugute. Das jetzige „Mischmodell“ entlastet dagegen Unternehmen und Institutionen, die einen hohen Wasserverbrauch haben und wichtige Arbeitgeber für die Region sind.

Können Altanschießerbeiträge von Unternehmen steuerlich geltend gemacht werden?

Bei den Altanschießerbeiträgen handelt es sich um Betriebsausgaben. Der WAV „Panke/Finow“ empfiehlt den Unternehmerinnen und Unternehmern, zu Fragen der steuerlichen Berücksichtigung unbedingt den Steuerberater, der über die Besitzverhältnisse im Unternehmen informiert ist, zu Rate zu ziehen. Entsprechend der individuellen Unternehmenssituation kann so eine Klärung für den Unternehmer herbeigeführt werden.

Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen im Verbandsgebiet sind aufgerufen, sich mit Ihren Fragen an den WAV „Panke/Finow“ zu wenden.

Sprechzeiten der Geschäftsstelle des WAV „Panke/Finow“ sind
Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Der ehrenamtlich tätige stellvertretende Verbandsvorsteher Hubert Handke bietet zusätzlich montags zwischen 17:00 und 19:00 Uhr im Bernauer Rathaus eine Sprechstunde für Altanschießer an. Am 26. August muss die Sprechstunde leider entfallen. Bürgerinnen und Bürger können in der letzten Augustwoche aber gern in die reguläre Bürgermeistersprechstunde am Dienstag, den 27. August, von 13:00 bis 17:00 Uhr kommen.